

P.b.b. – Erscheinungsort Graz
Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz
GZ11Z038873
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien



Nr. 3/Feb. 2016 | www.akstmk.at

ZAK

**ZEITUNG DER KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR STEIERMARK**

Steuertricks

EU sagt den Steuertricks
der Konzerne den Kampf an

Seiten 4 und 5

Pensionsdebatte

Nur eine Minderheit will
länger arbeiten

Seite 6

Arbeitskleidung

SchülerInnen der Modeschule ent-
warfen den Blaumann der Zukunft

Seite 9

Mehr Geld

Durch Steuerreform
und Arbeitnehmersparmaßnahmen
bleibt mehr zum Leben

Seite 7

ZAK inhalt

Kampf gegen Steuertricks der Konzerne	4/5
Kommission hilft bei Diskriminierung	4
Tipps zum Start in die berufliche Zukunft	5
Umfrage: Gegen Erhöhung des Pensionsalters	6
Mehr Geld durch Steuerausgleich	7
Hilfe für Zielpunkt-Beschäftigte	8
SchülerInnen präsentierten Arbeitskleidung	9
Probleme mit Gutscheinen	12
Logo: Börse für Sommerjobs	13
Erhöhung des Pflegegeldes	15
ExpertInnentipps	15
Infos für junge Eltern	16
Elternteilzeit wird weniger flexibel	17
Großer Andrang zu AK-Skitagen	18
Satire/Willi Tell	19
Zeitensprung: Das Erbe der Verstaatlichten	20/21
Blitzlichter	22/23

Dieser Ausgabe der ZAK liegt ein Bildungsprogramm des bfi bei. Weitere Infos finden Sie unter bfi-stmk.at

Kündigung via WhatsApp war ungültig

Das **Höchstgericht** entschied auf Betreiben der Arbeiterkammer, dass ein per WhatsApp-Bild übermitteltes Kündigungsschreiben ungültig war. Der Kollektivvertrag verlangt in diesem Fall die Schriftform.

Am letzten Tag des Monats Oktober hatte die Zahnarztangestellte eine WhatsApp-Nachricht ihrer Chefin mit dem Foto des Kündigungsschreibens erhalten.

Die mit der Post verschickte Kündigung erhielt die Frau erst im



Gina Sanders | Fotolia

November. Vor Gericht ging es um die Kündigungsfrist – begann diese schon im Oktober oder erst im Folgemonat zu laufen? Der OGH hielt fest, dass die im Kollektivvertrag vereinbarte Schriftform der Kündigung nicht gegeben war, weil die Empfängerin der Nachricht das Foto ohne weitere Ausstattung und technisches Wissen nicht ausdrucken konnte.

Auf eigenes Risiko

AK-Expertin Mag. Lisa-Maria Rosteck sagt, dass bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich der Erklärende das Risiko des Zugangs der Nachricht trägt. Das bedeutet, die Nachricht – etwa die unterzeichnete Kündigung – müsse in den Machtbereich des Empfängers gelangen, damit sie rechtliche Wirksamkeit entfalten kann. Elektronische Zustellungen gelten als zugegangen, wenn sie der Empfänger unter gewöhnlichen Bedingungen abrufen kann.



Leihpersonal im Kindergarten muss wie das Stammpersonal während der Ferienzeiten in Urlaub gehen. (highwaystarz | Fotolia)

Mehr Urlaub im Kindergarten

Die **Ferienurlaubszeiten** in den Gemeindekindergärten gelten auch für LeiharbeiterInnen. Das von der AK beim OGH erreichte Urteil betrifft rund 100 Personen.

Eigentlich hätte die Sache seit der Änderung des

Gesetzes für die Arbeitskräfteüberlassung Anfang 2013 klar sein sollen: Dort ist geregelt, dass die Bestimmungen im Beschäftigterbetrieb zu Arbeitszeit und Urlaub auch für Zeitarbeitskräfte gelten. Doch zwei über eine Personalleasingfirma in einem obersteirischen Gemeindekindergarten

beschäftigte Pädagoginnen hatten eine andere Urlaubsregelung als das Stammpersonal. Die Frauen wandten sich an die AK um Hilfe.

„Laut Dienst- und Besoldungsrecht des Landes hat das Kindergartenpersonal dann Urlaub, wenn schulische Ferienzeiten sind“, sagt AK-Experte Mag. Jörg Obergruber. Die Personalleasingfirma bekämpfte diese Gleichstellung bis zum Höchstgericht, doch nun steht fest: Stammpersonal und LeiharbeiterInnen müssen gleichgestellt werden. Das bedeutet drei Wochen mehr Urlaub für das Leasingpersonal, der Urlaub kann aber nicht in freier Vereinbarung genommen werden, sondern ist während der Ferienzeiten zu konsumieren. Obergruber: „Das Urteil hat Auswirkungen auf viele steirische Gemeindekindergärten, immerhin sind dort rund 100 KindergartenpädagogInnen und KinderbetreuerInnen verliehen.“

Wesentliche Verbesserungen durch Arbeitsrechtspaket



vectorfusionart | Fotolia



Josef Pessler
AK-Präsident

KLIPP & KLAR

Durch die von ÖGB und AK geforderte und mit Wirkung vom 1. Jänner umgesetzte Lohnsteuersenkung bleibt den Beschäftigten und PensionistInnen deutlich mehr netto vom Brutto. Das Volumen der Entlastung beträgt rund fünf Milliarden Euro. Wer zum Beispiel monatlich 2.000 Euro brutto verdient, zahlt jährlich 872 Euro weniger an Lohnsteuer. Das entspricht einer außerordentlichen Netto-Lohn-erhöhung von 5 %. Durch die Stärkung der Massenkaukraft wird außerdem die Konjunktur belebt. Dadurch profitieren auch die Unternehmen von dieser Lohnsteuersenkung.

NÄCHSTER SCHRITT

In einem nächsten Schritt muss nun auch der sogenannten kalten Progression begegnet werden. Dafür ist eine gestrichliche Regelung notwendig, die die Politik verpflichtet, ab einer bestimmten Preissteigerung Maßnahmen gegen die kalte Progression zu treffen.

Sie waren einst für Manager in hohen Gehaltsklassen gedacht, mittlerweile ist jeder fünfte Arbeitsvertrag ein sogenannter „All-in-Vertrag“. Bedeutet: Überstunden sind Teil des Gehalts, werden nicht separat abgebolten.

Ab sofort muss in neuen Dienstverträgen der Grundlohn angeführt werden. Pauschalen für zusätzliche Leistungen über der Normalarbeitszeit werden so sichtbar. „Damit soll auch bewusst gemacht werden, dass All-in nicht bedeutet, Überstunden ohne Ende zu machen“, betont AK-Bereichsleiter Soziales, DDr. Werner Anzenberger. Auch dass Arbeiter rund um die Uhr erreichbar sind, soll eingedämmt werden.

Konkurrenzklauseln bei Gehältern über 3.240 Euro

Zum Beispiel sollen Konkurrenzklauseln erst ab einem Bruttolohn von 3.240 Euro möglich sein – dem 20-fachen der täglichen Höchstbeitragsgrundlage (Wert 2016). Außerdem darf sie längstens ein Jahr wirken. Mittels Konkurrenzklauseln regeln Unter-

nehmen, dass ein Angestellter innerhalb einer bestimmten Zeit nicht zu einem Konkurrenten wechseln darf. Die Höchststrafe wird auf sechs Nettogehälter begrenzt.

Höchstarbeitszeitgrenzen bei Dienstreisen

Weitere Änderungen im Arbeitsvertragsrechtsänderungsgesetz, kurz: ARÄG. Arbeitnehmer haben zukünftig ein Recht auf schriftliche Lohnabrechnungen, auf Papier oder zum Beispiel digital als PDF. Zudem wird die erlaubte Höstarbeitszeit auf zwölf Stunden pro Tag erhöht, allerdings nur bei Reisezeiten. Das Lenken des Fahrzeugs darf aber nicht Teil der Haupttätigkeit sein. Lehrlinge ab 16 Jahren dürfen bis zu zehn Stunden arbeiten (bei passiven Reisezeiten). Die wöchentliche Höstarbeits-

zeit bleibt aber unberührt. Plant ein Unternehmen, eine Vollzeitstelle auszuschreiben, müssen Teilzeitbeschäftigte innerhalb des Unternehmens das Angebot erhalten, aufzustoßen. „Immerhin suchen 120.000 Teilzeitbeschäftigte eine Vollzeitbeschäftigung“, heißt es im Sozialministerium.

Ausbildungskostenersatz auf vier Jahre reduziert

Viele Arbeitnehmer haben Aus- und Fortbildungen besucht, die der Arbeitgeber bezahlt hat. Oft geht damit eine Vereinbarung einher, die regelt, wie lange der Angestellte dafür arbeiten muss, ohne die Kosten zurückzahlen zu müssen. Diese Frist wird nun auf vier Jahre verkürzt, die rückforderbare Summe von Monat zu Monat kleiner.

Rudolf Willgruber



AK Präsident Josef Pessler auf Besuch in der ERfA Nähwerkstatt (AK | Heidorn)

Beschäftigung für Menschen schaffen, die auf dem regulären Arbeitsmarkt nur geringe Chancen haben: Der Verein „ERfA – Erfahrung für Alle“ setzt diese gesellschafts- und sozialpolitisch wichtige Aufgabe in die Praxis um.

Erfahrung durch Jobs

ERfA bietet vorübergehende Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Handicaps am Rand oder überhaupt außerhalb des Arbeitsmarktes stehen – seien es gesundheitliche Gründe, sei es eine nicht vorhandene oder Jahrzehnte zurückliegende Berufsausbildung oder seien es Kinderbetreuungspflichten, die eine regelmäßige Beschäftigung erschweren oder gar unmöglich machen. Auch viele MigrantInnen tun sich auf dem Arbeitsmarkt schwer,

registriert Geschäftsführerin Mag. Gerlinde Kohlroser ein verstärktes Interesse von Menschen mit Migrationshintergrund für eine Beschäftigung über ERfA.

Ziel der Beschäftigung im Höchstausmaß von 4 Stunden täglich bzw. 60 Stunden monatlich ist es, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, wenngleich die Integration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt nicht zuletzt aufgrund der allgemeinen Situation immer schwieriger wird, so Kohlroser: „Unsere

Klienten sind die Letzten, die einen Job bekommen und die Ersten, die ihn wieder verlieren.“

Die ERfA-Projekte reichen von Entrümpelungen über Übersiedelungen, Transporte oder Parkreinigung bis zu einer Tischlerei, die Lehrlinge ausbildet, und einer Nähwerkstatt, deren Produkte beim ERfA-Laden in der Grazer Karlauer Straße 16 auch käuflich erworben werden können. Übers Jahr finden auf diese Weise rund 200 Menschen eine vorübergehende Beschäftigung.

Ja, so ein Ringelspiel ...

... **des is a Hetz'** und kost' ned viel: Durch Verschiebung ihrer Gewinne in Steueroasen entziehen Großkonzerne den Volkswirtschaften bis zu 240 Milliarden Dollar. Ganz legal.

„**A**ggressive Steuervermeidung“ nennt Univ.-Prof. Lorenz Jarass (Hochschule Rhein/Main) Konstruktionen, die nur einen einzigen Zweck haben: Steuern zu vermeiden. Weltweit tätige Konzerne – in diesem Zusammenhang werden stellvertretend Konzerngiganten wie McDonald's, Apple, Amazon, Google oder Starbucks genannt – verschieben ihre Erlöse von Hochsteuer- in Tiefsteuerländer. Und das geht so: Etwa, indem eine in einem „Hochsteuerland“ ansässige Konzerngesellschaft Gebühren für Lizenzen, Patente oder Markenrechte an eine Holding „bezahlt“, die in einer Steueroase sitzt. Oder indem konzernintern Kredite vergeben werden, deren Zinsen gewinnmindernd wirken. Der praktische Nutzen all dieser Tricks: Die Gewinne fallen

nur noch in Steueroasen an, in denen geringe oder gar keine Steuern bezahlt werden. Dazu ist es nicht einmal notwendig, in die Ferne zu schweifen: Es müssen gar nicht die Cayman Islands sein, auch EU-Mitgliedsstaaten wie etwa Irland oder die Niederlande geben es billiger. Die „Lux-Leaks“ deckten derartige Machenschaften in Luxemburg auf. Nach Schätzungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehen den Staatsbudgets auf diese Weise zwischen 100 und 240 Milliarden Dollar (92 bis 220 Milliarden Euro) verloren. Allein die EU-Mitgliedsstaaten fallen auf diese Weise um Steuereinnahmen in Höhe von 50 bis 70 Milliarden um.

Trendwende?

Mittlerweile habe selbst die G 20 – also die Vereinigung der weltweit 20 führenden Industriestaaten – erkannt, dass die „Grenze nach unten“ erreicht sei, sieht Heinz Zourek, als hoher EU-Beamter ein Insider, eine „Trendwende“.



Der „Zaster Laster“ veranschaulicht, wieviel Geld den Staatshaushalten entzogen wird. (AK | Heidorn)

Und tatsächlich will die EU im Kampf gegen die Steuer- vermeidung nun ernst machen. Die Kommission hat erst kürzlich einen Plan vorgelegt, dessen Hauptstoßrichtung ist, dass Steuern künftig dort anfallen, wo die Wertschöpfung stattfindet.

Außerdem schlägt die Kommission vor, dass multinationale Konzerne ihre Gewinne

und Steuerleistung in jedem einzelnen EU-Staat veröffentlichen müssen. Damit würde die Transparenz erhöht. Die Kommissionspläne müssen erst von den Mitgliedsstaaten beschlossen werden, und zwar einstimmig.

Gruppenbesteuerung

Zur legalen Steuervermeidung leistet sich auch Österreich

eine kleine, aber feine Konstruktion. Die von Schwarz-Blau beschlossene „Gruppenbesteuerung“ räumt Konzernen mit Sitz in Österreich die Möglichkeit ein, Verluste von Auslandstöchtern steuerlich geltend zu machen. Laut Rechnungshof gehen dem Fiskus dadurch rund 450 Millionen Euro pro Jahr verloren.

Berndt Heidorn

Schluss mit Diskriminierung

Die Gleichbehandlungskommission hilft in Diskriminierungsfällen.

Ein Beispiel für geschlechtspezifische Diskriminierung wären die unterschiedlichen Tarifsysteme für Frauen und Männer beim Friseur. In der Praxis kommt es hier oft vor, dass Männer bei gleicher Haarlänge und Leistung (z. B. waschen, schneiden, föhnen) wesentlich weniger bezahlen

als Frauen. Von Seiten der Frisöre wird damit argumentiert, dass Frauen mehr Beratungsleistung in Anspruch nehmen und deshalb das Preisniveau angepasst werden muss. Tatsächlich handelt es sich hier aber um einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgesetz, da für eine vergleichbare Sachleistung ohne sachliche Rechtfertigung mehr verlangt wird. „Allgemeine Unisex-Tarife wären hier die klarste und einfachste Lösung,“ meint

AK Experte Mag. Karl Raith, „wir wünschen uns, dass Friseurtarife nach Haarlänge und Aufwand gestaltet werden und nicht nach Geschlecht.“

Fühlt sich Frau von der Preisgestaltung ihres Frisörs diskriminiert, kann sie sich an oben genannte Stellen wenden und den Differenzschaden zu den vergleichbaren Männertarifen nötigenfalls über ein Verfahren bei der Gleichbehandlungskommission einfordern. Dazu reicht es, Frisurrechnungen zu sammeln und diese dann vorzulegen. (ev. auch Fotos/Website-Ausdrucke der Preisliste zum maßgeblichen Zeitpunkt).

Wer sich aufgrund seines

Geschlechts oder seiner ethnischen Zugehörigkeit ungleich behandelt fühlt, kann sich an mehrere Stellen wenden. Beschwerden können beispielsweise bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft, beim Verein „Helping Hands“ oder bei der Antidiskriminierungsstelle Steiermark vorgebracht werden. Unbürokratisch und kostenlos übernehmen diese Organisationen die Vertretung vor der Gleichbehandlungskommission, die die Anträge prüft und im Falle von Diskriminierung Konsequenzen veranlasst. Einen Rechtsanwalt muss man zum Verfahren nicht hinzuziehen.

Michael Fabian

Laut einer Statistik des **Arbeitsmarktservice** stehen alljährlich im Januar die meisten offenen Lehrstellen zur Verfügung. Lehrstellensuchende, aber auch potenzielle Schulabbrecher, die lieber in eine praktische Ausbildung wechseln, sollten sich darum jetzt besonders aktiv bewerben. Wer sich noch unsicher ist, in welche Richtung es gehen soll, kann bei der AK einen Interessententest absolvieren. Hier erfährt man, wo die eigenen Fähigkeiten und Interessen wirklich liegen. Auf der Plattform **arbeitszimmer.cc** des AMS findet man ein Lehrberufslexikon, das Berufe genau vorstellt, und auch

So findet man die richtige Lehrstelle

Die Arbeiterkammer liefert Tipps, wie man am besten in die berufliche Zukunft startet.

über den Verdienst informiert. Ist ein Wunschberuf gefunden, sollte man sich überlegen, in welcher Branche man tätig sein will, denn hier gibt es teilweise erhebliche Gehaltsunterschiede, weiß AK-Experte Alexander Perissutti: „Als Bürokauffrau kann man zum Beispiel, je nach Branche, viel oder wenig verdienen. Lernt man den Beruf in einem

Industriebetrieb, kann das Gehalt nach Lehrabschluss um einige hundert Euro höher sein als in einem kleineren Gewerbebetrieb.“

Um das richtige Rüstzeug für eine Bewerbung bei einem Betrieb zu haben, absolvieren viele Schulen die Bewerbungstrainings der AK. Sollte die eigene Schule hier nicht teilnehmen, können Interessierte

aber auch selber in der AK vorbeikommen und sich Informationsmaterial zur richtigen Bewerbung holen.

Wird man schließlich zu einem Bewerbungsgespräch von einer Firma eingeladen, hat Perissutti noch einen Tipp: „Man sollte sich vor dem Gespräch Gedanken darüber machen, wieso man den jeweiligen Beruf erlernen möchte, und sich auch genau anschauen, was die jeweilige Firma überhaupt macht. Damit kann man im Bewerbungsgespräch dann ganz einfach Plus-Punkte sammeln und sich vom durchschnittlichen Lehrstellenbewerber abheben.“

Michael Fabian



Nur Minderheit will länger arbeiten

TonyRecena | Fotolia

Die Erhöhung des gesetzlichen Pensionsalters ist für die meisten Beschäftigten ein „No-Go“. Nur eine Minderheit kann sich vorstellen, über das derzeit geltende Regelpensionsalter hinaus zu arbeiten.

Die Arbeiterkammer ist Österreichweit dabei, in einer groß angelegten Fragebogenaktion „Die Qualität des Arbeitslebens der österreichischen ArbeitnehmerInnen“ zu erfragen. Eine Zwischenauswertung auf Basis von rund 200 befragten steirischen ArbeitnehmerInnen (ca. je zur Hälfte Männer und Frauen) zeigt ein eindeutiges Bild. Mit dem derzeitigen gesetzlichen Pensionsalter (65/60) kann sich die Mehrheit arrangieren. Knapp 47 % geben an, bis zu diesem Alter arbeiten

zu wollen, gegenüber 27 %, die das nicht vorhaben. Weitere 23 % zeigen sich noch unentschlossen. Weitgehende Einigkeit – zu mehr als 83 % – besteht darin, nicht über dieses Alter hinaus arbeiten zu wollen.

Defizite

Die Studie zeigt auch Defizite im Umgang der Unternehmen mit älteren MitarbeiterInnen auf. Mehr als 70 % sehen in ihrem Betrieb keine Möglichkeit, mit zunehmendem Alter weniger anstrengende Arbeit

zu verrichten, immerhin 58 % sehen keine Chance, dass sich ältere ArbeitnehmerInnen weiterentwickeln können. Für AK-Präsident Josef Pessler unterstreichen die Ergebnisse, dass der Weg zu einer alter(n)s-gerechten Arbeitswelt noch ein weiter ist: „Wenn das faktische Pensionsantrittsalter weiter erhöht werden soll, müssen genügend Arbeitsplätze für die Menschen zur Verfügung stehen.“ Für eine Erhöhung des gesetzlichen Pensionsalters bzw. für ein Vorziehen der Anglei-

chung des Frauenpensionsalters sieht Pessler ohnehin keinen Anlass. Aus den jüngsten Budgetzahlen des Finanzministeriums geht hervor, dass der Pensionsaufwand im Vorjahr im Vergleich zu 2014 sogar gesunken ist. Entsprechend wenig Verständnis zeigt Pessler daher auch für die „Panikmache“ um die angebliche „Unfinanzierbarkeit“ der Pensionen. Umso mehr, als man die Pensionen nicht von der Arbeitsmarktsituation abkoppeln könne: „Und die ist derzeit schlecht genug.“

BEI SCHIEFLAGE AKTIVIEREN:

arbeiterkammer.at



Vom Arbeitsrecht bis zum Thema Wohnen, von Karenzfragen bis zu gerechten Preisen: Die AK ist für Sie da. arbeiterkammer.at





AK-Präsident Josef Pessler und ÖGB-Vorsitzender Horst Schachner: Die am 1. Jänner in Kraft getretene Steuerreform ist ein Erfolg für die ArbeitnehmerInnen. (AK | Graf)

„Steuerausgleich“ bringt's

Die Lohnsteuerreform beschert den ArbeitnehmerInnen eine außerordentliche Lohn- und Gehaltserhöhung. Die Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“) kann ein zusätzliches „Körpergeld“ bringen. Die AK unterstützt ihre Mitglieder dabei.

Es raschelt in den Geldbörsen der ArbeitnehmerInnen: „Mit der Steuerreform bleibt den ArbeitnehmerInnen deutlich mehr netto vom Brutto“, freuen sich AK-Präsident Josef Pessler und ÖGB-Vorsitzender Horst Schachner. Für Schachner auch ein Erfolg der ÖGB-Kampagne mit 900.000 Unterschriften. Die Steuerreform entlaste die unselbstständig Beschäftigten insgesamt um mehr als 5 Milliarden Euro, den Einzelnen um bis zu 43 %, rechnet Pessler vor: „Bei einem Bruttoeinkommen von 2.000 Euro erspart man sich 872 Euro im Jahr. Das entspricht einer außerordentlichen Netto-Lohn- bzw. Gehaltserhöhung um 5 Prozent.“

Veranlagung

Um zusätzlich Steuern zu sparen, empfiehlt Pessler, die Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“) durchzuführen. Tatsächlich lassen jene, die auf die Arbeitnehmerveranlagung verzichten, viel Geld liegen, weiß AK-Steuerexperte Dr. Bernhard Koller. „Beim Einheben der Lohnsteuer schert das Finanzamt alle über einen Kamm. Besondere Lebensumstände, die die Steuer senken, werden erst im Nachhinein durch die Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt.“ Dazu zählen unter anderem:

- gesetzliche Unterhaltsleistungen für Kinder
 - berufliche Weiterbildung
 - Spenden für Hilfsorganisationen
 - spätestens im Vorjahr abgeschlossene Kranken- und Unfallversicherungen
 - Beiträge zu Religionsgemeinschaften
 - Betriebsratsumlage
 - Wohnungsbau, Hausbau
 - Wohnungs- oder Haussanierung (Vorjahr)
 - Alleinverdienerabsatzbetrag (falls nicht schon geltend gemacht)
- „Im Schnitt schauen da schon 500 Euro heraus“, berichtet Koller aus seiner Beratungspraxis. Insbesondere empfiehlt sich eine Arbeitnehmerveranlagung für ArbeitnehmerInnen, die nicht das ganze Jahr über beschäftigt waren, und nicht zuletzt für ArbeitnehmerInnen, die zwar aufgrund ihres geringen Einkommens keine Lohnsteuer,

aber Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben.

Steuerspartage

Die Arbeitnehmerveranlagung ist keine Hexerei und kann auch online durchgeführt werden. Zur Unterstützung bietet die AK wie jedes Jahr ihre „Steuerspartage“ an. Ein Angebot, von dem im Vorjahr fast 5.000 Mitglieder der steirischen Arbeiterkammer Gebrauch machten und dadurch in Summe stolze 2,5 Millionen Euro vom Finanzamt zurückbekamen. Die AK-SteuerexpertInnen beraten zwischen 3. und 18. März im Festsaal der steirischen Arbeiterkammer (Graz, Hans-Resel-Gasse 8 – 14) bzw. in den AK-Außenstellen (Termine siehe Seite 24 sowie im Internet unter www.akstmk.at/Steuerspartage) bei allen Fragen rund um die Arbeitnehmerveranlagung.

Berndt Heidorn

Zielpunkt-Beschäftigte erhalten Hilfe durch ÖGB und AK

Die Handelskette Zielpunkt schließt! Wie ein Lauffeuer verbreitete sich im Herbst des Vorjahres die Hiobsbotschaft unter den 3.000 Beschäftigten.

Gewerkschaft und Arbeiterkammer reagierten sofort und organisierten Betriebsversammlungen für die steirischen Zielpunkt-Beschäftigten in Graz und Zeltweg. Noch vor Weihnachten gelang es der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier – kurz Gpa-djp – und der AK in einer bisher beispiellosen Hilfsaktion gemeinsam mit dem Bundesministerium für Soziales,

dass die laufenden Bezüge und auch das Weihnachtsgeld an die Beschäftigten noch vor den Feiertagen vom Insolvenzentgeltfonds ausbezahlt wurden.

Mittlerweile ist bekannt, dass einige Zielpunkt-Standorte in der Steiermark an Mitbewerber verkauft werden. Für viele MitarbeiterInnen besteht die Chance einer Übernahme. Darüber hinaus wird noch an einer Arbeitsstiftung gearbeitet. „So gelingt es, die steirischen Zielpunkt-MitarbeiterInnen bei der Arbeitssuche zu begleiten und spezielle Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten“, zeigt sich Gpa-djp Regionalsekretär Walter Christian erfreut.



AK | Schön

Marian Füll | ÖGB



AK | Jauschowitz

Dein Job mit Felix, dem Terrier

Ein Kinderbuch der AK und des AMS schafft jetzt einzigartige Einblicke in die Arbeitswelt.

„Fräulein Susi, zum Diktat!“ gibt's schon länger nicht mehr. Denn vor den Büros von Chefs und Chefinnen sitzen längst schon Bürokaufmänner. Und dass auch Mädchen schweißen, malen, fräsen und vieles mehr können, ist auch kein Geheimnis.

Susi Biró war mit ihrem Terrier Felix in den steirischen Firmen unterwegs und stellt eine Auswahl von 22 Beru-

fen vor. Fotograf Christian Jauschowitz hat die Besuche festgehalten. Daraus entstanden ist ein Buch für Kinder. Die können so vorab in die Berufswelt hineinschnuppern. Und damit man auch einen finanziellen Eindruck bekommt, gibt es neben den Fotos und Geschichten auch Infos über das Gehalt. Das Buch entstand in enger Zusammenarbeit mit dem AMS Steiermark.

Es wird Schulen für die vierte und fünfte Schulstufe kostenlos zur Verfügung gestellt und ist ab 1.3.2016 unter bjb@akstmk.at zu bestellen

Barbara Schön

So lernen Lehrlinge fürs Leben

Auxilium ermöglicht zwei bis sechs Wochen Praktikum in allen europäischen Ländern. Nico Lesjak erzählt, wie es für ihn war.

Seit 10 Jahren fördert Auxilium den Auslandsaufenthalt von Lehrlingen, die dort ihre Qualifikationen verbessern, Arbeitsabläufe im europäischen Standard selbst erleben und interkulturelle Erfahrungen sammeln können. Die Jugendlichen sind sozialversichert und bekommen weiterhin ihr Gehalt. Die Kosten für den Praktikumsaufenthalt sind durch Förderungen durch das ERASMUS+ sowie der AK Steiermark zum Großteil gedeckt.

Nico Lesjak von der Firma Magna hat das ausprobiert: „Ich habe es sofort als eine einmalige Chance gesehen. Gearbeitet habe ich in dem

kleinen Betrieb „Ivybridge“ in Plymouth.

Wie war die Umstellung von Magna auf einen 5-Mann-Betrieb in England?

Nico: Ich musste mich schon eingewöhnen, vor allem weil es sprachliche Barrieren gab. Danach war es ungeheuer interessant, die Arbeitsabläufe in einem kleinen Betrieb kennenzulernen.

Was hast du nach der Arbeit gemacht?

Nico: Vor allem war es kulturell eine enorme Bereicherung für mich. Plymouth ist absolut sehenswert und ich hatte viel Spaß.

Was war am prägendsten?

Nico: Ich habe mich sofort unheimlich gut aufgehoben gefühlt, die Leute grüßen jeden und sind unheimlich zuvorkommend. Ich kann jedem nur empfehlen, dieses Angebot anzunehmen.

Florian Baumgartner

Der Blaumann der Zukunft

Fette Beats, buntes Licht und ein Laufsteg in die Zukunft der Berufskleidung: SchülerInnen der Grazer Modeschule präsentierten in tollem Ambiente ihre Entwürfe der „Arbeitskleidung 2020“.

Die ewig gleiche Latzhose in Blau als täglicher Begleiter im Job oder der ewig gleiche blaue Zweiteiler? Nein, auf Initiative der Arbeiterkammer haben die SchülerInnen der 4. Klasse der Grazer Modeschule in einem einjährigen Projekt Arbeitskleidung neu gedacht. Entstanden sind 15 Modelle für fünf Berufsfelder, die natürlich ihren praktischen Nutzen behalten haben, aber gleichzeitig auch modischen Pfiff zeigen. Präsentiert wurden die Kreationen von den Schülerinnen in großem Rahmen und unter den wachsamen Augen von Direktorin Barbara Krenn-Schöggel und hunderter BesucherInnen auf einem Catwalk quer durch den Grazer Kammersaal. Tosender Applaus folgte als Belohnung für viel Arbeit.

Recherche in der Lehrwerkstatt

„Uns war es wichtig, dass die Schülerinnen mit der Arbeitswelt Kontakt aufnehmen, damit die Funktionalität der Kleidung passt“, sagte Präsident Pessler bei der Eröffnung. So stand zu Beginn des Projektes ein Besuch bei Siemens in Graz am Programm. Nach einer Werkführung ging es in die Lehrwerkstatt zum Fachkräftenachwuchs. „Wir haben recherchiert, was für die Berufsgruppen wichtig ist und welche Materialien wir verwenden müssen“, sagte Schülerin Michelle Bauer, die zur Projektleiterin ernannt worden war.

Vom Entwurf zum Schnittmuster zum Modell

Aus den vielen Entwürfen wurden die besten ausgewählt, zum Schnittmuster weiterentwickelt und schließlich an der Nähmaschine als Modell umgesetzt. „Die Modeschule Graz ist eine berufsbildende Schule und für diese Ausbildung ist es wichtig, dass wir Projekte mit der Wirtschaft machen“, sagten Fachvorständin Christine Reichl und Diplomdesignerin Mareike Lührmann zur Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer.



Die SchülerInnen der Modeschule Graz präsentierten ihre Entwürfe der Arbeitskleidung 2020. (AK Stmk | Selina Graf)



Gezeigt wurden 15 Modelle für die Berufsfelder Gastro, Beauty, Work&Street, Verkauf und Gärtnerei. (AK Stmk | Selina Graf)



Freuten sich über eine gelungene Kooperation: Modeschule Direktorin Barbara Krenn Schöggel (links), AK Präsident Josef Pessler und Fachvorständin Christine Reichl. (AK Stmk | Selina Graf)



Voll Vital

Ernährungstipps

von

Dr. Michaela Felbinger

Alarm im Darm – Wenn Fructose nicht vertragen wird

Der Mensch lebt nicht von Brot allein! Ab und an nascht man. Und da ist Zucker mit im Spiel. Brot und Zucker, beides Kohlenhydrate.

Beim Zucker ist's aber ein bisschen kompliziert. Denn es gibt eben unterschiedliche Zuckerformen: Eine davon heißt Fructose (Fructose). Er besteht nur aus Fructosemolekülen, ist also ein „Einfachzucker“. Dann gibt's aber noch den Haushaltszucker – und der ist anders aufgebaut. Er enthält 1 Molekül Fructose und ein Molekül Traubenzucker (Glucose), ist also ein Zweifachzucker.

Ein Apfel – und der Bauch zwick Übeltäter ist der Fructose im Apfel. Läuft die Verdauung normal, wird Fructose im Dünndarm von den Darmzellen aufgenommen und gelangt weiter ins Blut. Genau dieser Mechanismus ist bei der Fructoseunverträglichkeit gestört. Der Transport in die Darmzellen verläuft nicht optimal. Fructose kann sozusagen den Darm nicht verlassen. Im Dickdarm schließlich wird Fructose von Darmbakterien verstoffwechselt. Dabei entstehen Stoffwechselprodukte und Gase, Auslöser für vielerlei Beschwerden. Nicht zu verwechseln mit der sehr seltenen angeborenen Fructoseintoleranz. Die Ursache ist eine andere, der Krankheitsverlauf mit zusätzlichen Leber- und Nierenschäden viel schwerer.

Die Beschwerden

Leitsymptome sind Völlegefühl, Blähungen, Bauchschmerzen, zeitweises Auftreten von Bauchkrämpfen und

Durchfall. In der Regel ein bis zwei Stunden nach dem Essen, seltener auch später.

Wie kommt man dahinter?

Eine genaue ärztliche Befragung über Beschwerden im Zusammenhang mit der Ernährung gibt meist entscheidende Hinweise. Die weitere diagnostische Abklärung erfolgt mit einem einfachen Atemtest, der die Fructoseunverträglichkeit nachweisen kann.



Wo ist Fructose drin?

Natürlich im Obst. Auch Dörr Obst, besonders Zwetschgen, Feigen, Rosinen, Datteln sind „Fructosebomben“. Es gibt aber auch die eine oder andere „versteckte“ Fructosequelle, wie etwa Honig, Kohlgemüse, Hülsenfrüchte, Zwiebel, Lauch oder Topinambur – ihre Ballaststoffe enthalten Fructose. Haushaltszucker ist wie gesagt ein Gemisch aus Fructose und Traubenzucker. Trauben-

zucker fördert die Aufnahme von Fructose aus dem Darm. Trotzdem – bei Zucker und allem Süßen ist Vorsicht geboten. Die Eigenschaft des Traubenzuckers kann man nutzen, indem man beispielsweise Obst damit süßt und so die Verträglichkeit verbessert. Doch da gibt's einen „Gegenspieler“: Sorbit. Es hemmt die Aufnahme von Fructose aus dem Darm. Enthalten in einigen Obstsorten, als Zuckeraustauschstoff, aber auch in der Lebensmittelindustrie verwendet. Vom zuckerfreien Kaugummi bis zum Lightgetränk reicht die Palette. Nicht nur Sorbit, auch Fructose wird vielen Lebensmitteln zugesetzt: Säfte, Fruchtjogurt, Wurst und vieles mehr – vielleicht mit einer Erklärung für den Anstieg der Fructoseunverträglichkeit.

Was hilft?

Fructose in der Ernährung reduzieren. Doch die Menge macht's. Die individuelle Toleranzgrenze, also wie viel Fructose ohne Probleme vertragen wird, muss ausgetestet werden.

1. Schritt: Strenge fructose- und sorbitfreie Diät für 2 – 4 Wochen. Danach hat sich in der Regel der Darm beruhigt.
2. Schritt: Langsam wieder Obst etc. in die Ernährung einfließen lassen. Darauf achten, bei welchem Lebensmittel und ab welcher Menge Beschwerden auftreten.

E-Mail:

M.Felbinger@mozartpraxis.at



Richtig Pflegen – aber wie? (AK | Graf)

Wertvolle Pflegetipps in Deutschlandsberg und Leoben

Wenn man gut informiert ist, kann man sich die Pflege von Angehörigen um vieles leichter machen, in Organisation und Planung und auch wenn man weiß, wie man richtig hebt, bettet oder Mahlzeiten verabreicht. Die Techniken dazu kann man bei den AK-Pflegemessen von ExpertInnen lernen und auch ausprobieren. Vor allem die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist für viele Berufstätige eine große Herausforderung. „Deshalb werden im Rahmen der Pflegemessen Modelle wie das Pflegekarengeld und die Pflegezeit oder das Hospizkarengeld vorgestellt“, so Mag. Alexander Gratzner von der AK.

Die nächsten Termine:

7.3. in der Koralhalle in Deutschlandsberg

12.4. in den AK Sälen in Donawitz

Weitere Infos unter: akstmk.at/events

Wenn der Vertreter nicht gehen will ...

Da stand er nun, der Vertreter. Auf ihrem Teppich. Und war nicht aus der Wohnung zu bekommen. Dabei hatte Frau N. nur bei einem Gewinnspiel mitgemacht und eine Teppichreinigung gewonnen.

Nachdem sie mit der Firma den Termin ausgemacht hatte, kam der Mann zu ihr nach Hause. Mit Aktentasche. Das wunderte Frau N. schon ein wenig. Er bekritteltte zuerst ihre schlechte Luft in der Wohnung und maß sogleich die Luftwerte. Es sei kein Wunder, dass sie huste und krank sei, meinte der Mann und bot ihr an, mit einem Spezialreiniger Teppich und Wohnungsluft zu säubern. Er holte also sein Gerät aus

dem Auto und fing an. Frau N. wunderte sich auch, da das Gerät wie ein gewöhnlicher Staubsauger aussah. Nach der Reinigung setzte sich der Mann zu Frau N. und erklärte ihr mehrmals, wie toll denn der Sauger sei. Er packte einen Kaufvertrag aus, um ihr ein Gerät um 1.270 Euro zu verkaufen. Schnell rechnete er ihr noch vor, dass das nur 36,37 Euro für 35 Monate wären.

2 Wochen Rücktrittsrecht

Da Frau N. es nicht schaffte, diesen Mann abzuschütteln, und da sie wusste, dass sie ein Rücktrittsrecht vom Haustürgeschäft von 14 Tagen hat, unterschrieb sie den Vertrag, damit er endlich gehen würde. Doch der Vertreter fragte noch

nach 99 Euro Anzahlung. Frau N. hatte kein Bargeld daheim, also zückte er das Bankomatgerät. Dann ging er, nahm aber noch ihren alten Staubsauger mit. Am nächsten Tag gab Frau N. schriftlich ihren Rücktritt bekannt und forderte das Geld und ihren Staubsauger zurück. Daraufhin wurde sie hingehalten, Termine immer wieder abgesagt. Schließlich wandte sie sich an die AK. Einen Tag vor dem Termin bekam sie das Geld und ihren Staubsauger zurück. Zu uns gekommen ist Frau N. trotzdem. Um uns diese Geschichte erzählen. Danke!

Barbara Schön



Superingo | Fotolia

Die „nackte“ Angst geht um

Eine tschechische Firma versickt Rechnungen für die Onlinenutzung pornografischer Seiten. AK-Konsumentenschützerin warnt vor der Internetabzocke.

gesetzliche Voraussetzungen für den Abschluss eines kostenpflichtigen Vertrages werden hier nicht eingehalten“, sagt Mag. Bettina Schrittwieser, Leiterin des AK-Konsumentenschutzes.

Wenn Sie die tschechische Firma „Lintel Star s.r.o.“ mit Kundenservice-Sitz in Wien wegen der Nutzung pornografischer Seiten zur Zahlung auffordert, brauchen Sie nicht zu erröten. Es ist schlicht eine Internetabzocke. Zwar geben einige KonsumentInnen an, tatsächlich auf dieser Seite gewesen zu sein und ein Gratis-Abo abgeschlossen zu haben, die anderen kennen besagte Seite aber gar nicht. „Gewisse

Im Zweifel nachfragen

So enthalten diese Erotikportale keinen ordnungsgemäßen Kostenhinweis, die sogenannte Button-Lösung fehlt, KonsumentInnen bekommen keine Bestätigung über den angeblichen Vertragsabschluss, sowie zu wenig Informationen über seine allfällige automatische Verlängerung. Im Zweifelsfall rät Schrittwieser, sich einfach an die AK oder an den Internet-Ombudsmann zu wenden. www.ombudsmann.at



Nicht verzweifeln, wenn eine Rechnung für etwas kommt, das Sie nicht konsumiert haben. Bei der AK nachfragen. (Fotolia | ra2 studio)



Probleme mit Gutscheinen

Gutscheine sind ein beliebtes Geschenk, können aber auch z. B. durch Insolvenz eines Unternehmens schnell wertlos werden.

Immer wieder kommt es vor, dass Unternehmen Gutscheine nicht einlösen wollen, weil sie angeblich abgelaufen sind. Laut dem Obersten Verfassungsgerichtshof sind Gutscheine allerdings grundsätzlich 30 Jahre lang gültig. Eine Verkürzung dieser Frist ist zwar möglich, das Unternehmen braucht dafür aber einen triftigen Rechtfertigungsgrund. Häufig sind z. B. auf Restaurantgutscheinen Befristungen zu finden, da hier aber mit Sicherheit keine sachliche Rechtfertigung für eine Befristung vorliegt, müssen von den Restaurants auch abgelaufene Gutscheine angenommen werden.

Problematisch wird es, wenn Unternehmen in Konkurs gehen. Gutscheine können dann in der Regel nicht mehr eingelöst werden. Ansprüche kann man nur über das Konkursgericht anmelden. Diese Anmeldung kostet in Österreich allerdings 22 Euro und die Gutscheine werden auch nur anhand der festgesetzten Quote ersetzt. Für den Konsumenten zahlt sich

diese Vorgehensweise dann aber meist nicht aus, weiß AK-Experte Mag. Karl Raith: „Bei einem Gutscheinwert von 200 Euro und einer angenommenen Quote von 10 Prozent, würde man hier noch immer ein Minusgeschäft machen. Selbst bei einer Quote von 20 Prozent, ergibt sich nur ein Gewinn von 18 Euro – Wenn es sich also nicht um wirklich große Gutscheinwerte handelt, hat der Konsument hier nur minimale Chancen, an sein Geld zu kommen.“ Seitens der AK wäre hier eine Regelung ähnlich der in Deutschland wünschenswert. Dort ist die Anmeldung zum Konkursverfahren kostenfrei und wird mit einem einfachen Brief an den Masseverwalter getätigt. Mit diesem Modell kommt man recht simpel zu seinem Geld. Will man Gutscheine verschenken, so ist zu überlegen, ob man nicht „Regionalgutscheine“ nimmt, die bei mehreren Unternehmen eingelöst werden können; auch die Stadt Graz bietet solche Gutscheine zum Kauf an. Durch die Möglichkeit der Einlösung bei vielen Betrieben ist hier das Risiko viel geringer, sein Geld zu verlieren. Bekommt man Gutscheine geschenkt, so sollten diese generell so schnell wie möglich eingelöst werden.

Die Abzocke mit Inkassobüro

Ein Unternehmen verschickte Rechnungen für vermeintliche Verträge in einem Lotteriespiel. Am Telefon abgeschlossene Verträge für Wett- und Lotteriedienstleistungen sind aber nicht gültig.

Verunsichert wendeten sich KonsumentInnen an die AK: Sie erhielten Zahlungsaufforderungen von einem Inkassobüro. Die „CONDOR Gesellschaft für Forderungsmanagement mbH“ verschickte Rechnungen für angebliche Vertragsabschlüsse mit der Firma „MIT AG“. Die Firma ist eine Lotteriegemeinschaft, die Personen telefonisch kontaktiert und sie zu einem Vertrag überreden möchte. Die Angerufenen erhalten daraufhin Post mit Vorteilen, wie Lottoscheinen, Monatshoroskopen und Geldzurück-Garantien durch die Teilnahme an der Spielgemeinschaft.

Viele entsorgten das Schreiben mit beigelegter Einzugsermächtigung, sie erhielten jedoch wenig später eine Zahlungsaufforderung des Inkassobüros per Post.

Mag. Katharina Gruber: „Laut Konsumentenschutzgesetz sind telefonische Vertragsabschlüsse während eines vom Unternehmen eingeleiteten Anrufs im Zusammenhang mit Wett- und Lotteriedienstleistungen nicht gültig.“ Falls Sie Zahlungsaufforderungen erhalten haben, finden Sie online ein Muster schreiben (www.akstmk.at/musterbriefe) das Sie an das Unternehmen bzw. das Inkassobüro schicken können. Sollten Sie bereits bezahlt haben, wenden Sie sich an den AK-Konsumentenschutz konsumentenschutz@akstmk.at. Bei einer bereits erfolgten Abbuchung können Sie bei Ihrem Bankinstitut eine Rückzahlung des Betrags verlangen.

Wohnbauförderung für AK-Mitglieder

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die neuen Wohnraum schaffen, können durch die AK-Wohnbauförderungsaktion einen Zinszuschuss erhalten.

AK-Mitglieder, die im Jahr 2015 ihre geförderte Neubauwohnung bezogen oder ihren Rohbau mit Hilfe der Wohnbauförderung der öffentlichen Hand errichtet haben, können einen einmaligen Zinszuschuss erhalten. „Die Hilfestellung soll den Mitgliedern zugutekommen, die durch die Errichtung ihres Eigenheimes

bzw. den Kauf ihrer Wohnung eine schwere finanzielle Belastung auf sich genommen haben“, erklärt Präsident Josef Pessler.

Der Zinszuschuss für nicht-geförderte Kredite oder Darlehen, die zur Finanzierung von Errichtungskosten aufgenommen wurden, beträgt bis zu € 700,-. Informationen und Formulare sind in allen AK-Außenstellen sowie unter der AK-Servicenummer 05 7799-2507 erhältlich bzw. über unsere Homepage (akstmk.at/beihilfen) verfügbar.

Der letzte Einreichtermin ist der 31. März 2016.



Der Weg zum Traumurlaub

Ob angeblicher Frühbucherbonus oder nicht – um einen günstigen Traumurlaub zu ergattern, ist es wichtig, viel Zeit für Vergleiche und Nachforschungen zu investieren.

Buchen Sie jetzt und sichern Sie sich Ihren Frühbucherbonus! Diese und ähnliche Werbesprüche sollen KonsumentInnen zum raschen Vertragsabschluss für den Sommerurlaub verleiten. „Nicht sofort zugreifen, sondern genügend Zeit für

Vergleiche nehmen“, lautet hingegen der Rat von Mag. Herbert Erhart. Der AK-Experte für Reiserecht erklärt, oft sei ein Angebot trotz angeblichem Frühbucherbonus teurer als bei einem anderen Anbieter oder direkt beim gewünschten Traumziel vor Ort.

Bei vielen Internet-Anbietern müsse man auf versteckte Zusatzkosten und -leistungen achten, etwa für langjährige Reiseversicherungen oder Gebühren bei Zahlung mit Kreditkarte. Nicht verlassen sollte man sich auf blumige Beschreibungen in den Angeboten. Ob etwa die „idyllische Randlage“ bedeutet, dass die nächste Bar zu Fuß kaum erreichbar ist, könne man gut

mit Google-Earth überprüfen. Auch Bewertungsportale und Erfahrungsberichte über das Hotel und den Veranstalter geben wichtige Hinweise. Bei ähnlichen hohen Preisen rät Erhart eher zum Abschluss bei einem Reisebüro als übers Internet: „Man hat einen Ansprechpartner und bekommt wichtige Tipps und Zusatzinfos.“

Stephan Hilbert

Sommerjob? Logo!

Die Jobbörse auf logo.at ist die größte steirische Plattform, auf der man Sommer- und Nebenjobs, Ferialpraktika und Lehrstellen findet.

Fast 5.000 Jobangebote waren im Vorjahr auf der Jobbörse von logo.at, der steirischen Info- und Serviceseite für junge Menschen, gelistet. „Rund 850 Angebote betrafen Stellen in der Steiermark“, erklärt Projektleiter Gregor Fasching. Arbeitsangebote aus dem Ausland, überwiegend aus Deutschland, standen an erster Stelle.

Im Bereich EDV/Informatik/Kommunikation wurde im Vorjahr die meisten MitarbeiterInnen gesucht. „Hier zeigt sich der Zeitgeist

mit App-Testen, Facebook-Community-Bloggen oder Webdesign“, sagt Fasching. In diesen Bereich fallen aber auch viele Angebote rund um Spielberg, etwa Security für das AC/DC-Konzert. Der Bereich Werbung/Promotion hat etwas abgenommen. Er liegt aber noch vor Gastgewerbe/Tourismus/Hotellerie, wo es viele Angebote für Animation und Kinderbetreuung gab. Fasching stellt klar, dass die Jobbörse nur als Plattform dient, eine inhaltliche Bewertung der Angebote gebe es nicht: „Es gibt klassische Anstellungen, befristete Jobs, freie Dienst- oder Werkverträge. Den Kontakt können wir herstellen, die konkrete Ausformung des Jobs muss sich jeder selbst ausmachen.“



Von App Testen bis Animation: Jobbörse Macher Gregor Fasching bietet rund 5.000 Sommer- und Nebenjobs. (AK Stmk | Hilbert)

Vergängliche Trends

Neue Funktionen, mehr Inhalte, höhere Auflösung. Die aktuelle Gerätegeneration hat eine Menge Neuerungen im Gepäck, während manch anderes Schnee von gestern ist.

Ganz smart. Ein großer Teil der Geräte bietet Smart-Funktionen. Diese wurden konsequent weiterentwickelt – besonders durch den verstärkten Einsatz externer Betriebssysteme wie Android TV oder Tizen. Smart-TVs integrieren Streamingplattformen wie zum Beispiel Netflix, Maxdome oder Amazon Instant Video. Ein Zugang zum Internet ist Voraussetzung, weshalb die meisten TV-Geräte mittlerweile vernetzt sind.

Gut steuerbar. Ihnen liegen in der Regel zwei Fernbedienungen bei – eine für die herkömmlichen Funktionen, eine zweite für die erweiterten. Letztere steuert die Smart-Funktionen per Touchpad oder Bewegungssensor. Dabei kann man einen Zeiger auf dem Bildschirm so kontrollieren, als würde man einen Laserpointer benutzen. Das funktioniert erstaunlich gut. In der Praxis weniger bewährt hat sich die Sprachsteuerung.

Ultra-HD mit begrenztem Nutzen. Kaum ist der HD-Standard flächendeckend etabliert, schnell die Pixelzahl weiter nach oben. In der Praxis ist der Nutzen von Ultra-High-Definition aber noch begrenzt, denn es fehlt an passenden Inhalten.

Trend zu 3D flaut ab. Der Hype ist vorbei, wohl nicht zuletzt wegen der teuren Brillen. Wer ein 3D-Gerät kauft, muss die Kosten dafür im Anschaffungspreis mit einrechnen. Und das kann ordentlich zu Buche schlagen.

Twin-Tuner. Einen sogenannten Twin-Tuner (also zweimal DVB-T2) braucht, wer gleichzeitig Sendungen aufnehmen und andere Sender ansehen möchte.

Die Speicherung von aufgezeichneten Inhalten erfolgt entweder im internen Speicher oder auf einem externen Medium wie einem USB-Stick oder einer mobilen Festplatte.



Foto: Samsung

Keine gedruckten Handbücher. Heutzutage bei Elektrogeräten leider häufig vernachlässigt: die Bedienungsanleitung. Nur noch selten liegt ein ausgedrucktes Handbuch in voller Länge bei. Die meisten Hersteller liefern Kurzanleitungen oder „Erste Schritte“ in Papierform mit, die Langform muss dann übers Internet geladen werden. Gerade bei komplexen Geräten würde man sich ein „echtes“ Handbuch aus Papier wünschen.

Anschlüsse

■ Wer etwa eine ORF-Karte und Pay-TV parallel nutzen möchte, sollte ein Gerät mit zwei CI-Slots wählen. Sonst muss bei Nutzung des jeweiligen Services immer auch die Karte gewechselt werden.

■ Allgemein ist bei aktuellen TV-Geräten festzustellen, dass die Hersteller zunehmend auf Kopfhöreranschlüsse verzichten. Manche Modelle verbinden sich stattdessen drahtlos per Bluetooth mit den Kopfhörern, hier kann es in der Praxis allerdings zu Kompatibilitätsproblemen kommen.

■ Der klassische SCART-Stecker fehlt bei einigen Kandidaten mittlerweile sogar. Ein mitgelieferter Adapter schafft zwar Abhilfe, aber man muss einkalkulieren, dass damit einer der HDMI-Anschlüsse bereits belegt ist. Grundsätzlich gilt: Je mehr Anschlussmöglichkeiten, desto besser. Das gilt auch für USB-Schnittstellen, denn mit USB-Verteilern (Hubs) haben die Geräte oft Probleme.

ZAK AUF ZACK

DAS SAGEN EXPERTEN

3 Fragen, 3 Antworten

1 Kann ich mir als Lehrling Geld vom Finanzamt zurückholen?



Manuel Pfister
**AK-Jugend
Negativsteuer
für Lehrlinge**

2 Ich bin schwanger. Darf ich meinen Job als Taxilenkerin weiter ausüben?



Mag. Bernadette Pöcheim
**AK-Frauenreferat
Kindergeld und
weiteres Kind**

3 Wie kann ich digitale TV-Programme empfangen? Und was kostet es?



Mag. Thomas Wagenhofer
**AK-Konsumentenschutz
Digital TV**

Wer eine Lehre absolviert oder in den Ferien arbeitet und keine Lohnsteuer zahlt, hat die Möglichkeit, vom Finanzamt Geld zurückzuholen. Prinzipiell ist das Einkommen aus einem Arbeitsverhältnis steuerpflichtig. Ab einem Einkommen von rund 1.260 Euro im Monat ist daher Lohnsteuer zu bezahlen. Wer im Jahr 2015, wie die meisten Lehrlinge, keine Steuer bezahlt hat, weil das Einkommen zu gering ist, hat Anspruch auf Negativsteuer und erhält je nach Höhe des Einkommens bis zu 220 Euro bzw. bei Anspruch auf die Pendlerpauschale höchstens 450 Euro vom Finanzamt rückerstattet. Auch SchülerInnen, die in den Ferien gearbeitet haben, können die Lohnsteuer im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung zurückholen.

Nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes (MSchG) dürfen schwangere Arbeitnehmerinnen, sobald sie ihre Schwangerschaft bekanntgeben, ihre Tätigkeit auf Beförderungsmitteln (Taxilenkerin, Busfahrerin, Straßenbahnfahrerin, Stewardess, Pilotin) nicht weiter ausüben. Zu anderen Arbeiten dürfen sie nur dann herangezogen werden, wenn der Inhalt des Arbeitsvertrages dies zulässt. Ist die Heranziehung zu anderen Tätigkeiten aufgrund des Arbeitsvertrages nicht möglich, ist der Arbeitgeber verpflichtet, der Arbeitnehmerin das Entgelt im Durchschnitt der letzten 13 Wochen bis zum Beginn des Mutterschutzes weiterzuzahlen. Wann eine Schwangerschaft mitgeteilt wird, liegt vollkommen im Ermessen der Arbeitnehmerin.

Ende 2015 erfolgte vom ORF eine Umstellung der terrestrischen TV-Anlagen auf HD. Zum Empfang wird seither ein geeignetes Empfangsgerät (SimpliTV Box oder Modul) benötigt. Die Programme ORF 1 und ORF 2 können voraussichtlich noch bis Ende 2016 ohne SimpliTV Box und ohne Modul empfangen werden. Registrierpflicht besteht derzeit (voraussichtlich bis 2017) nur, wenn man Sender in HD-Qualität sehen will. Satellit oder Kabel-TV sind davon nicht betroffen. Mein Tipp: bis spätestens Ende 2016 Empfangsgeräte (SimpliTV Box oder Modul) besorgen. Es entstehen dem Konsumenten durch die Umstellung zumindest einmalige Kosten (ca. zumindest € 50,- bis € 100,-) durch die Anschaffung einer SimpliTV Box bzw. eines Moduls.

Testergebnisse TV-Geräte		AUSSTATTUNG																				
bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch		Mittlere Preis in €	Testurteil Erreichte von 100 Prozentpunkten	Bildschirmdiagonale in cm	Auflösung horizontal x vertikal in Pixel	Smart TV	Auflösungsstufe	Betriebssystem verfügbar	DVB-S2-Tuner eingebaut	DVB-T2-Tuner eingebaut	3D-fähig	Anzahl der HDMI-Eingänge	Anzahl der USB-Anschlüsse	WiFi integriert	Aufnahme auf externen Medien	BILD	TUNER	SMART-TV	HANDHABUNG	ENERGIEVERBRAUCH	EXTRAS	
Marke	Type																					
Samsung	UE40JU6400KXXC	757,-	gut (73)	102	3840x2160	●	Ultra-HD	Tizen	○	○	○	4	3	○	○	+	+	+	+	+	+	+
Samsung	UE40JU7000LXXN	1.100,-	gut (72)	102	3840x2160	●	Ultra-HD	Tizen	○	○	○	4	3	○	○	+	+	+	+	+	+	+
LG	42LF6529	738,-	gut (71)	107	1920x1080	●	Full-HD	webOS	○	○	○	3	3	○	○	+	+	+	+	+	+	+
Samsung	UE40U6450UXZG	651,-	gut (71)	102	3840x2160	●	Ultra-HD	Tizen	○	○	○	4	3	○	○	+	+	+	+	+	+	+
Samsung	UE40U6750SXXN	1.010,-	gut (71)	102	3840x2160	●	Ultra-HD	Tizen	○	○	○	4	3	○	○	+	+	+	+	+	+	+
Samsung	UE40J6350SUXZG	554,-	gut (68)	102	1920x1080	●	Full-HD	Tizen	○	○	○	4	3	○	○	+	+	+	+	+	+	+
LG	42LF5809	629,-	gut (66)	107	1920x1080	●	Full-HD	○	○	○	3	3	○	○	+	+	+	+	+	+	+	+
Panasonic	TX-40CXW804	1.358,-	gut (65)	102	3840x2160	●	Ultra-HD	Firefox OS	○	○	○	3	3	○	○	+	+	+	+	+	+	+
Samsung	UE43J5550UXZG	519,-	gut (65)	109	1920x1080	●	Full-HD	Tizen	○	○	○	3	2	○	○	+	+	+	+	+	+	+
Sony	KDL-43W755C CEI	596,-	gut (65)	109	1920x1080	●	Full-HD	Android TV	○	○	○	4	3	○	○	+	+	+	+	+	+	+
Sony	KDL-43W808C CEI	747,-	gut (65)	109	1920x1080	●	Full-HD	Android TV	○	○	○	4	3	○	○	+	+	+	+	+	+	+
Sony	KDL-43W805C UKA	789,-	gut (65)	109	1920x1080	●	Full-HD	Android TV	○	○	○	4	3	○	○	+	+	+	+	+	+	+
LG	42LF5610	578,-	gut (64)	107	1920x1080	entf.	Full-HD	○	○	○	2	1	○	○	+	+	+	entf.	+	+	+	+
LG	43UF7709	974,-	gut (63)	109	3840x2160	●	Ultra-HD	webOS	○	○	○	3	3	○	○	+	+	+	+	+	+	+
Panasonic	TX-40CXW704	920,-	gut (62)	102	3840x2160	●	Ultra-HD	Firefox OS	○	○	○	3	3	○	○	+	+	+	+	+	+	+
Panasonic	TX-43CXW754	1.145,-	gut (62)	109	3840x2160	●	Ultra-HD	Firefox OS	○	○	○	3	3	○	○	+	+	+	+	+	+	+
Sony	KDL-40W705C	563,-	gut (61)	102	1920x1080	●	Full-HD	○	○	○	4	2	○	○	+	+	+	+	+	+	+	+
Panasonic	TX-40CW5614W	698,-	gut (60)	102	1920x1080	●	Full-HD	○	○	○	3	2	○	○	+	+	+	+	+	+	+	+
LG	43LF5400	452,-	durchschnittlich (56)	109	1920x1080	entf.	Full-HD	○	○	○	2	1	○	○	+	+	+	+	+	entf.	+	+
Grundig	40VLE 6520 BL	454,-	durchschnittlich (55)	102	1920x1080	●	Full-HD	○	○	○	4	2	○	○	+	+	+	+	+	+	+	+
Philips	40PFK3001/12	704,-	durchschnittlich (54)	102	1920x1080	entf.	Full-HD	○	○	○	2	2	○	○	+	+	+	+	+	entf.	+	+
Grundig	40VLE 5520 BG	480,-	durchschnittlich (51)	102	1920x1080	entf.	Full-HD	○	○	○	3	2	○	○	+	+	+	+	+	entf.	+	+
Philips	40PFK4100/12	529,-	durchschnittlich (47)	102	1920x1080	entf.	Full-HD	○	○	○	2	1	○	○	+	+	+	+	+	entf.	+	+
Changhong	LED40D1000IS	438,-	weniger zufriedenst. (39)	102	1920x1080	●	Full-HD	○	○	○	2	2	○	○	+	+	+	+	+	+	+	+

Das Pflegegeld wurde erhöht

Das Pflegegeld für alle Stufen ist seit Jänner um zwei Prozent erhöht. Bei der 24-Stunden-Betreuung gibt es mehr Transparenz.

24-Stunden-Betreuung Neuerungen gibt es auch bei der 24-Stunden-Betreuung. Neue Regelungen sollen mehr Qualität und eine bessere Vergleichbarkeit und Transparenz bringen. Verträge mit den Vermittlungsagenturen von selbstständigen Betreuungskräften müssen künftig schriftlich sein und bestimmte Mindestinhalte aufweisen.

Seit Anfang Jänner ist das Pflegegeld in allen Pflegestufen um zwei Prozent erhöht. Eine langjährige Forderung der Arbeiterkammer wurde damit endlich umgesetzt. Das Pflegegeld wird zwölf Mal pro Jahr monatlich im Nachhinein ausbezahlt. Es werden keine Lohnsteuer und kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen.

bedürftigen Person oder deren Angehörigen ist der Vertrag auszuhändigen. Darin müssen unter anderem das Leistungsangebot und die entstehenden Kosten transparent dargestellt werden. Zudem dürfen Agenturen ihre Dienste nicht mehr unaufgefordert anbieten.

Die neuen Pflegegeldbeträge	
Stufe 1 ...	€ 157,30
Stufe 2 ...	€ 290,00
Stufe 3 ...	€ 451,80
Stufe 4 ...	€ 677,60
Stufe 5 ...	€ 920,30
Stufe 6 ...	€ 1.285,20
Stufe 7 ...	€ 1.688,90



Photographie.eu | Fotolia

Hoher Besuch bei der Frühstück-Kinderbetreuung: AK-Präsident Josef Pessler, Landesrätin Ursula Lackner, ExpertInnen und eine stolze Mutter von Zwillingen.
(AK | Graf)



Der Andrang war groß beim Auftakt zur Steiermarktour „Infofrühstück Beruf&Familie“ im Grazer Kammersaal.

Info-Frühstück für junge Eltern auf Tour

Rund 150 Interessierte, darunter viele Männer, sowie mehr als 50 Sprösslinge in der Kinderbetreuung tummelten sich beim ersten „Infofrühstück Beruf&Familie“ im heurigen Jahr. Bei einem gemütlichen Frühstück informierten sich die BesucherInnen zuerst bei Kurzreferaten, bevor es die Möglichkeit gab, sich bei den Expertinnen direkt bera-

Entscheidungen treffen zu können.“

Neuer Lebensabschnitt

Völlig neu ordnen muss Yünsel Gülgür ihr Leben: „Ich habe im Mai Zwillinge bekommen und bin Alleinerzieherin.“ Die karenzierte Filialleiterin hat ihren Lebensmut nicht verloren und versucht, hier Antworten auf viele Fragen zu bekommen: „Wie ist das mit dem Karenzbildungskonto der Arbeiterkammer, was kostet die Kinderkrippe, wie gehe ich in Elternkarenz?“

AK | Graf

„Als Alleinerzieherin mit Zwillingen habe ich viele Fragen mitgebracht.“
Yünsel Gülgür

AK | Graf

„Ich möchte mich als Vater einbringen und überlege den Papamonat zu nehmen.“
Bernd Kleindienst

Kindergeld und Co

„Ich bekomme im Mai mein erstes Kind“, erklärte Sandra Eherer, warum sie zum Infofrühstück gekommen ist. Die junge Friseurin hat erst Alltagswissen über Karenz

und Kindergeld und will für sich, ihren Partner und das Baby die passenden Regelungen und Modelle finden. Bernd Kleindienst ist mit seiner erstmals schwangeren Frau hier, er sucht Informationen zum Papamonat.

Resche Infos

Im Laufe des Jahres tourt das Frühstück durch die gesamte Steiermark. Bei Semmel, Kipferl und Kaffee erfahren (werdende) Eltern alles, wie sie ihre Berufsunterbrechung am besten managen. Stichworte: Kinderbetreuungsgeld, Aufteilung der Karenzzeit, Zeitpunkt zum Wiedereinstieg, Elternzeit, Job mit Kind, Kinderkosten steuerlich berücksichtigen. Die Veranstaltung ist eine Kooperation mit dem AMS und der Kinderdrehscheibe.

ZAK Termine

Die Termine 2016

Jedes Infofrühstück Familie&Beruf startet um 9.30 Uhr. Der Ort ist jeweils die AK-Außenstelle im Bezirk. Infos auf akstmk.at/wiedereinstieg

3. März: Voitsberg
31. März: Südoststeiermark
21. April: Murtal
12. Mai: Deutschlandsberg
2. Juni: Leoben
23. Juni: Fürstenfeld
15. September: Bruck
29. September: Graz
20. Oktober: Hartberg
10. November: Murau
24. November: Leibnitz

Anmeldungen

Wenn Sie an einer unserer Infoveranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte in der Abteilung für Frauen und Gleichstellung unter frauenreferat@akstmk.at an. Bitte geben Sie uns gleichzeitig bekannt, ob Sie währenddessen eine kostenlose Kinderbetreuung benötigen (Alter des Kindes bitte angeben).



Weniger Flexibilität bei der Gestaltung der Elternzeit sowie Verbesserungen für Pflegeeltern bringt das mit Jahreswechsel umgesetzte „Vereinbarkeitspaket“.

Mit der Einführung einer Bandbreite beim Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung ist die Elternzeit unflexibler geworden, bedauert AK-Frauenreferentin Mag. Bernadette Pöcheim: „Waren bisher alle denkbaren Arbeits-

zeitverkürzungen möglich, so schränkt die neue Regelung die Gestaltungsmöglichkeiten ein“. Konkret muss bei der Elternzeit die Arbeitszeit um mindestens 20 % der wöchentlichen Normalarbeitszeit reduziert werden, umgekehrt gilt eine Untergrenze von 12 Stunden pro Woche. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass diese Regelung nur für Eltern von Kindern gilt, die ab dem 1. Jänner 2016 geboren sind. Eine Hintertür bleibt jedoch offen,

so Pöcheim: „ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn können nach wie vor auch eine Arbeitszeit außerhalb der Bandbreite vereinbaren, allerdings besteht kein Rechtsanspruch.“ Neu am Vereinbarkeitspaket ist auch, dass Pflegeeltern künftig Anspruch auf Karenz und Elternzeit haben, auch wenn keine Adoptionsabsicht besteht. Ein Kündigungs- und Entlassungsschutz nach Fehlgeburten und die Einbeziehung von freien DienstnehmerInnen in das Mut-

terschutzgesetz runden das Paket ab. Unverändert bleiben die übrigen Voraussetzungen für den Anspruch auf Elternzeit bis zum 7. Geburtstag des Kindes. Auch die Bestimmung, dass der Anspruch nur für Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 20 ArbeitnehmerInnen besteht. Pöcheim: Unsere Forderung, das Recht auf Elternzeit auch auf kleinere Betriebe auszudehnen, bleibt aufrecht.“

Berndt Heidorn

Kopftuchverbot im Job ist eine Diskriminierung

Frau Abdel W. ist Pharmaziestudentin und auf der Suche nach einem Nebenjob. Da sie ein Kopftuch trägt, wurde ihr trotz vorliegender Qualifikation ein Job verwehrt. Die AK Steiermark wurde aktiv und bekam in erster Instanz auch Recht.

Gesucht wurden Mitarbeiter zur Erfassung und Auswertung von Analysen sowie zum Erstellen von Konzepten. Abdel W. bewarb sich aufgrund ihrer Qualifikationen auf das Stellenangebot eines Finanzdienstleisters. Bereits nach der

erfolgten Online-Bewerbung wurde sie via Facebook auf ihr Kopftuch angesprochen. Beim Bewerbungsgespräch hieß es Frau Abdel W. gegenüber dann, dass sie zwar qualifiziert sei, ihr Kopftuch allerdings ein Problem darstellt. Vor allem gegenüber den Kunden. Außerdem sehe der Büroleiter das Tragen des Kopftuches nicht gerne. Und aufgrund einer

internen Kleiderordnung darf kein Kopftuch getragen werden. Kunden legen Millionen von Euro an, Mitarbeiterinnen mit einem Kopftuch würden diese abschrecken. Frau Abdel W. erhielt eine Absage. Die AK Steiermark wurde für Frau Abdel W. aktiv. „Es liegt eindeutig eine Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit vor.“

Mag. Birgit Klöckl

Fotostudio4



„In diesem Fall liegt eindeutig eine Diskriminierung auf Grund der Religionszugehörigkeit vor.“
Mag. Birgit Klöckl

ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder sexuellen Orientierung darf niemand un mittelbar oder mittelbar diskriminiert werden“, so Mag. Birgit Klöckl, Expertin der AK-Abteilung für Frauen und Gleichstellung. Im vorliegenden Fall wurde von der AK ein Schadenersatz von € 3.500,- gefordert und in erster Instanz teilweise gewonnen. Frau Abdel wurden 1.000 Euro zugesprochen, die AK hat Berufung eingelegt, um einen höheren Schadenersatz zu erwirken.

M. Pollauf

Spaß im Schnee mit der ACard



Die ACard, die Mitglieds-karte der AK Steiermark, ist seit 2014 auch „Eintrittskarte“ in viele steirische Skigebiete. „Für Mitglieder winken bei Vorweis der ACard im heurigen Winter neben bis zu 50 % Ermäßigung auf die Liftkarte auch ein Gutscheine für eine Gulaschsuppe mit Gebäck“, so ACard Expertin Claudia Dicker. Fünf Skitage gibt es im heurigen Jahr. Gestartet wurde Anfang Jänner am Salzstiegl,

danach ging es ins Lachtal, und Anfang Februar auf den tief verschneiten Präbichl. Am 27.2. geht es auf die Riesneralm und am 12.3. auf den Hauser Kaibling. Details über die Veranstaltungen gibt es auf der Homepage unter akstmk.at/schitage oder im ACard Journal (als Beilage der ZAK). Bisher haben über 1.300 Mitglieder an den AK-Skitagen teilgenommen.

ZAK Zitat

„Die AK Schitage werden von unseren Mitgliedern mit Begeisterung angenommen“

AK-Präsident Josef Pessler



Einstein & Einfalt

Ein satirisches Doppel

von

Berndt Heidorn



Müller: Habe d'Ehre, Huber. Na, was sagens: Kaum ein Jahr nach der Steuerreform geht die Regierung schon die nächste Reform an!

Huber: Jössas, das verheißt nichts Gutes.

Müller: Jetzt seins nicht so pessimistisch, Huber. Bei der Steuerreform ist ja immerhin auch was Gscheites herausgekommen.

Huber: Na schön, was soll denn diesmal reformiert werden?

Müller: No, am 29. Februar will uns die Regierung ihre Überlegungen zum Pensionsystem darlegen.

Huber: Am 29. Februar? Wär vielleicht gar keine schlechte Idee, Reformen in Zukunft nur noch in Schaltjahren zu präsentieren.

Müller: Meinens das jetzt sarkastisch?

Huber: Nein, realistisch.

Müller: Sie sind ein Miesepeper. Sie werden doch zugeben müssen, dass das Pensionssystem der gestiegenen Lebenserwartung angepasst werden muss.

Huber: Und wer sagt, dass meine Lebenserwartung gestiegen ist?

Müller: Nicht Ihre persönliche Lebenserwartung, die statistische.

Huber: Aha, und was hilft mir die statistische Lebenserwartung, wenn ich vorher ein Bankl reiß?

Müller: Das fällt dann in die Kategorie Einzelschicksal.

Huber: Na, da bedank ich mich aber.

Müller: Was regen Sie sich überhaupt auf, Huber? So wie Sie aussehen, sind Sie doch längst in Pension.

Huber: Sehr witzig, das muss grad einer sagen, der mit seiner schiachen Brille selbst aussieht wie ein Uhu nach

dem siebenten Waldbrand. Wo habens die überhaupt her? Bei ebay ersteigert oder einfach aus dem Restmüllcontainer gefischt?

Müller: Frechheit, das ist eine Designerbrille!

Huber: Und was entwirft der Designer sonst so? Klobrillen?

Müller: Jetzt reichts aber! Vernichten Sie lieber ihre Dokumente, gehens zur Pensionsversicherung und lassen Sie sich schätzen. Mit etwas Glück bekommen Sie die Pension fünf Jahre nachgezahlt!

Huber: Schön wär's. Aber sagen's, Müller: Das Pensionssystem an die gestiegene Lebenserwartung anpassen, heißt dann auf Deutsch wohl später in Pension gehen.

Müller: Na, was denn sonst!

Huber: Und die Jobs für die

über 50-, geschweige denn die über 60-Jährigen wachsen auf den Bäumen? Oder bringt die der Weihnachtsmann?

Müller: Sie müssen aber auch überall ein Haar in der Suppe finden, Huber. Da müssen die Leut' dann halt ein bisschen flexibler sein!

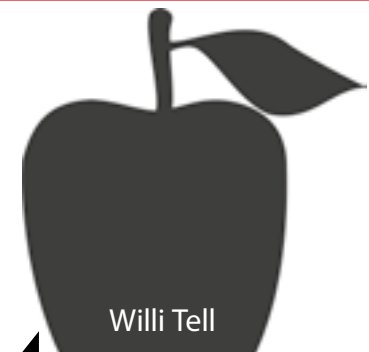
Huber: Genau, so flexibel, dass es ihnen wurscht ist, wenn sie ein paar Jahrln vor der Pension arbeitslos werden und vom Notstand leben.

Müller: Aber Sie müssen doch einsehen, dass das Pensionssystem nicht mehr finanzierbar ist!

Huber: Wenn das so ist, bleibt nur noch die ultimative Pensionsreform.

Müller: Und wie sieht die aus?

Huber: Ab 65 dürfen's bei Rot über die Kreuzung gehen, ab 70 müssen's.



Willi Tell

INS SCHWARZE

Was war das für ein Bild voll Übermut und Heiterkeit und Freude! In der Sommerhitze – erinnern Sie sich an die verschwitzten Hundstage? – dreht die Freiwillige Feuerwehr Feldkirchen im Park – „Wasser marsch!“ – den Schlauch auf, extra für Flüchtlingskinder. Die hüpfen dann durch das Sprühen, genießen das Nass und sind beglückt.

Vom Umgang

Das Bild steht im Internet. Und wird wie folgt voller Hass kommentiert: „Ein Flammenwerfer wäre besser gewesen!“ Das hat ein 17-Jähriger geschrieben, ein Lehrling. Und weil dies Ekelhafte im Internet ist und seine Firma auch unter dem Druck der Internetkundschaft steht, ist der Poster am nächsten Tag auch schon seinen Lehrplatz los, bei Porsche. Was hätte ich gemacht? Hätt' ich ihn hinausgeschmissen? Nein. Ich hätte ihm links und rechts ein paar Dachteln aufgelegt und gesagt: „Jetzt denk nach, du Depp, was du Grauenhaftes tippst! Weißt du überhaupt, was ein Flammenwerfer ist? Willst du Kinder vor dem Flammenwerfer sehen?“ Dann hätte er blöd herumgedrückt und sich geschämt. Und noch eine gefangen. Ja, ich weiß, für die Pädagogen ist meine Links-rechts-Kombination gewalttätiger als der Umstand, dass man einem dummen Buben vor lauter politisch korrekter Selbstgewissheit die Zukunft verbaut. Ich bin da anders gebaut, etwas schroffer und spontaner. Und bei aller Härte etwas deppenfreundlicher.



David Dagley | Rex Features | picturedesk.com

FRISCH
GEPRESST

AUS DER AK-BIBLIOTHEK


Gert-Peter Reissner
Drogen und Alkohol
am Arbeitsplatz
 Verlag Österreich.

2. Auflage 2015. 208 Seiten. Alkohol als Genussmittel gehört in unserer Gesellschaft zum Alltag. Auf Betriebsfeiern oder beim gemeinsamen Feierabendbier ist maßvoller Alkoholkonsum akzeptierter Bestandteil des alltäglichen Lebens. Der missbräuchliche Konsum von Alkohol am Arbeitsplatz hat jedoch – neben der persönlichen Problematik für den Betroffenen – schwerwiegende Folgen für das Betriebsklima, die Sicherheit, die Produktivität und die Arbeitsabläufe. Neben arbeitsrechtlichen Aspekten zeigt dieses Buch Möglichkeiten der Früherkennung und Maßnahmen zur Suchtprävention auf. Es gibt Tipps für das Führen von lösungsorientierten Mitarbeitergesprächen und für Inhalte einer Betriebsvereinbarung. Das Buch entstand unter maßgeblicher Mitarbeit von Mag. Ursula Strohmayer und Mag. Karl Schneeberger, beide Juristen der AK-Steiermark.

Karin Slaughter:
Cop Town – Stadt der Angst.

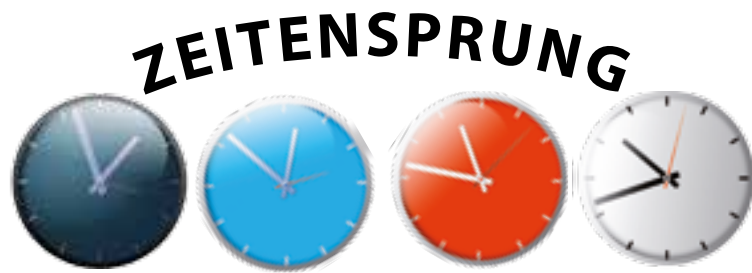
Thriller. Blanvalet Verlag 2015. 543 Seiten. Atlanta, 1974 – eine Stadt in Angst. Ein Killer, der Cops tötet.



Zwei Frauen, die ihren Mann stehen. Kate Murphy fürchtet, dass ihr erster Tag beim Police Department gleichzeitig ihr letzter sein könnte. Denn ein Killer terrorisiert die Stadt – seine Opfer sind ausschließlich Cops. Und als würde das nicht reichen, machen auch Kates männliche Kollegen ihr den Job zur Hölle: Eine weibliche Polizistin zählt in ihren Augen keinen Cent. Zum Glück ist Kate nicht allein. Auch ihre Partnerin Maggie Lawson spürt, wie die Stimmung unter den männlichen Kollegen kippt. Ihnen ist jedes Mittel recht, um den Killer zur Strecke zu bringen. Und plötzlich befindet sich Atlanta im Ausnahmezustand – denn die Cops beginnen eine brutale Menschenjagd und werden so gefährlich wie der Killer selbst.


Johannes Kübeck
Zwischen den Zeilen
Steirische Zeitgeschichte im Rückspiegel. Edition Kleine Zeitung, 184 Seiten.

In lebendigem und kurzweiligem Stil lässt der Autor die LeserInnen an seinem reichhaltigen Erfahrungsschatz aus mehreren Jahrzehnten als Wirtschafts- und Politikjournalist teilhaben. Breiten Raum als Stück steirischer Zeitgeschichte nimmt die Stahlkrise der 80er-Jahre und dessen Bewältigung ein, die Kübeck als Wirtschaftsredakteur der Kleinen Zeitung hautnah miterlebt hat.



Die Implosion des VOEST-Alpine-Konzerns nach gescheiterten Öl-Spekulationen markierte vor 30 Jahren den Anfang vom Ende der Verstaatlichten Industrie in Österreich. Das Erbe der „Verstaatlichten“ bildet noch heute das industrielle Rückgrat der Steiermark, insbesondere der Mur-Mürz-Furche.

Das Erbe der

Als sich der damals zuständige Minister Ferdinand Lacina im Dezember 1985 nach Milliarden (Schilling) an Verlusten der VOEST-Handelstochter Intertrading durch Öl-Spekulationen genötigt sah, den gesamten Vorstand der damaligen VOEST-Alpine zu feuern, war das nur das auslösende Moment dafür, dass in der österreichischen Industriestruktur in der Folge kein Stein auf dem anderen blieb. Dunkle Wolken hatten sich über dem VOEST-Alpine/VEW-Konzern schon lange vorher in Form einer weltweiten Stahlkrise zusammengebraut, die ihre Blutspur durch die internationale Stahlindustrie zog.

Zerschlagung

Die auf diesen Kraftakt des Ministers folgenden heftigen innenpolitischen Kontroversen um die Verstaatlichte Industrie mündeten schließlich in das im Februar 1986 beschlossene ÖIAG-Gesetz, das die ÖIAG mit der „Reorganisation, Sanierung und Veräußerung bzw. Liquidierung“ von Betrieben der Verstaatlichten Industrie beauftragte. Auch eine Großdemonstration der Beschäftigten in Linz und

Leoben am 16. Jänner 1986 konnte diese Zerschlagung nicht mehr verhindern. In der Folge trugen die ArbeitnehmerInnen in den betroffenen Betrieben die Hauptlast für das, was die im Gesetz geforderte „Reorganisation, Sanierung, Veräußerung bzw. Liquidierung“ in der Praxis bedeutete. Erhebliche Arbeitsplatzverluste oder die Streichung der Betriebspensionen waren die Folge, ganze Betriebe waren von der Schließung bedroht. Die Hütte Donawitz stand an der Kippe, ein gewisser Jörg Haider, damals FPÖ-Vorsitzender, empfahl, „Donawitz zuzusperren“. Erhard Busek, zum diesem Zeitpunkt ÖVP-Vizekanzler, qualifizierte die Donawitzer Betriebe in den 90er-Jahren zu „Stahlmuseen“ herab.

Kampf

Entgegen diesen „Empfehlungen“ waren es vor allem die Betriebsräte, die um ihre Standorte und jeden einzelnen Arbeitsplatz kämpften, und beherzte Manager, die an eine Zukunft der betroffenen Betriebe glaubten. Unterstützt wurden sie von Politikern, die



Links: Arbeitnehmer wehrten sich gegen Verlagerungen und Schließungen. Nicht immer mit Erfolg.

Rechts: Spekulationsverluste des VOEST-Handelshauses Intertrading lösten ein Erdbeben aus.

(Fotos: l.: R. Jäger | APA-Archiv | picturedesk.com
r.: PEROUTKA Guenther | WirtschaftsBlatt | picturedesk.com)



Verstaatlichten Industrie

die Notwendigkeit erkannten, einen totalen Kahlschlag zu verhindern und die industrielle Substanz für die Obersteiermark zu erhalten. Nach einer zähen Phase der Umstrukturierung in den späten 80er- und 90er-Jahren und sukzessiver Reduzierung des Staatsanteils an den einzelnen Obergesellschaften zeichnete sich gegen Ende des Jahrtausends ab, dass es gelingen würde, wenigstens einen Teil der bis dahin Verstaatlichten Industrie erfolgreich weiterzuführen. Die international erfolgreichen Nachfolgebetriebe des „alten“ VOEST-Alpine/VEW-Konzerns – die bei bestimmten Produkten auch Weltmarktführer sind – beschäftigten in der Steiermark heute mehr als 13.000 MitarbeiterInnen, den Großteil davon in der Mur-Mürz-Furche von Zeltweg über Leoben und Bruck bis Mürzzuschlag. Dazu zählen nicht nur Betriebe, die sich mit Stahl bzw. dessen Weiterverarbeitung befassen, sondern auch Betriebe der neuen Technologien, wie beispielsweise AT & S oder AMS, die ebenfalls in der Ära der „alten“ VOEST-Alpine gegründet worden waren.

Liste

Eine Liste der größeren Betriebe, die aus dem VOEST-Alpine/VEW-Konzern hervorgegangen sind und – durchwegs unter privater Eigentümerschaft – nach wie vor in der Steiermark produzieren, veranschaulicht die Bedeutung des Erbes der Verstaatlichten Industrie für die steirische Wirtschaft: voestalpine Stahl Donawitz; voestalpine Schienen (beide Leoben); voestalpine Wire Rod (St. Peter-Freienstein); voestalpine Wire Austria (Bruck); voestalpine Tubulars (Kindberg); voestalpine Rotec (Krieglach); voestalpine Weichensysteme (Zeltweg); Stahl Judenburg;

Sandvik Mining (Zeltweg und Leoben); voestalpine Signaling (Zeltweg); AT & S (Leoben-Hinterberg und Fehring); AMS (Unterpremstätten bei Graz); VA Erzberg (Eisenerz); Maschinenfabrik Liezen; voestalpine Böhler Welding (Kapfenberg und Leoben); Böhler Edelstahl (Kapfenberg); Böhler Schmelztechnik (Kapfenberg); Böhlerit (Kapfenberg); Böhler Bleche (Mürzzuschlag). Nicht unerwähnt sollte auch bleiben, dass einige weitere große steirische Betriebe ihre Wurzeln zwar nicht in der VOEST-Alpine AG, aber in der Verstaatlichten Industrie haben. So gingen bei-

spielsweise Andritz Hydro, Siemens Transformers und Elin Motoren aus der Weizer Elin-Union hervor, Siemens Mobility (Graz) aus der SGP. Eine (über die seinerzeit in Staatsbesitz stehende Creditanstalt „indirekte“ verstaatlichte Vergangenheit haben unter anderem die so erfolgreichen Grazer Andritz AG oder die Gratkorn Papierfabrik Sappi (vormals Leykam Mürztaler). Und nicht zuletzt auch die Magna-Standorte Graz und Lannach als „Steyr-Daimler-Puch Fahrzeugtechnik“. Aber das ist eine andere Geschichte ...

Berndt Heidorn



Heute ein Vorzeigebetrieb der österreichischen Industrie: Das donawitzer Schienenwerk der voestalpine (Guenther PEROUTKA | WirtschaftsBlatt | picturedesk.com)



Abenteuer in der AK

Vier Stunden erlebten rund 200 Kinder eine Abenteuerreise rund ums Buch. Einen Rautekrimi mit Autorin Karin Ammerer, Stefan Karch spielte ein magisches Puppentheater, Künstlerin Eftichia Schlamadinger gab einen Mal Workshop, das Theater am Ortweinplatz einen Theater Workshop und bei der „Kleine Kinderzeitung“ konnten die Kinder eine Redaktionssitzung erleben.

(Foto: AK | Kanizaj)

Betriebsräte drücken die Schulbank

Schon zum 22. Mal sind im Herbst 2015 30 Betriebsräte und Betriebsrätinnen in die OMAK ins Stiftingtal gereist, um die BRAK zu absolvieren. Jedes Jahr ab September werden ArbeitnehmerInnen, GewerkschafterInnen, FunktionärInnen und BetriebsrätInnen aus allen Bundesländern drei Monate lang geschult. Zu Arbeits- und Sozialrecht, Betriebs- und Volkswirtschaft, Bildungs- und Kulturpolitik, Medienarbeit etc. Diesmal gab es die höchste Frauenquote aller Kurse, 10 Frauen und 20 Männer saßen in den Schulungen.

(Foto: AK | Fürpaß)



Unterstützung für Studierende

Auch 2015 hat die AK 68 Studierenden für wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet. Über 30.000 Euro Förderungen sind vergeben worden. Seit mehr als 20 Jahren fördert die Arbeiterkammer den akademischen Nachwuchs, wenn die Abschlussarbeiten der Arbeitswelt oder soziale Fragen behandelt. AK Präsident Josef Pessler: „Bildung ist eines der wichtigsten Politikfelder und entscheidet nicht nur die Zukunft des Einzelnen, sondern der ganzen Gesellschaft.“

(Foto: AK | Martina Reithofer)



Wie geht gute Gesundheitsförderung?

Wie kommt die Idee der betrieblichen Gesundheitsförderung in die Gänge? Impulse dazu gaben Mag. Christina Finding (GKK), Mag. Georg Egger (Projektleiter bei voestalpine Tubulars) und Gerhard Plank (AK). Sie sprachen über Best Practice Modelle, die richtigen Stufen und realistische Zeitpläne in Projekten mit Gesundheitsförderungen. Auch AK Präsident Josef Pessler liegt das Thema am Herzen: „Eine ganzheitliche und nachhaltige betriebliche Gesundheitsförderung bringt jeden investierten Euro durch höhere Produktivität zum Siebenfachen zurück.“ (AK | Graf)



Porzellanfabrik am Stockerl ganz oben

Bereits die 28. Landesmeisterschaft im Hallenfußball organisierte der AK ÖGB Betriebssportverband im Jänner 2016 in Frohnleiten und Leoben. Insgesamt kickten 100 Betriebsteams aus neun Bezirken gegeneinander. Am Finaltag kämpften 16 Teams um den Sieg. Erneut stand die IBIDEN Porzellanfabrik ganz oben am Stockerl. Zweiter wurde die Voestalpine Stahl Donawitz und den dritten Platz holte sich das LKH Leoben. Torschützenkönig wurde Werner Kriegl (Fa. Binder & Co) mit 12 Toren, und zum besten Tormann wurde Philipp Troger (Voestalpine Stahl Donawitz) gewählt. (AK | Betriebssport)



Die Vielfalt feiern

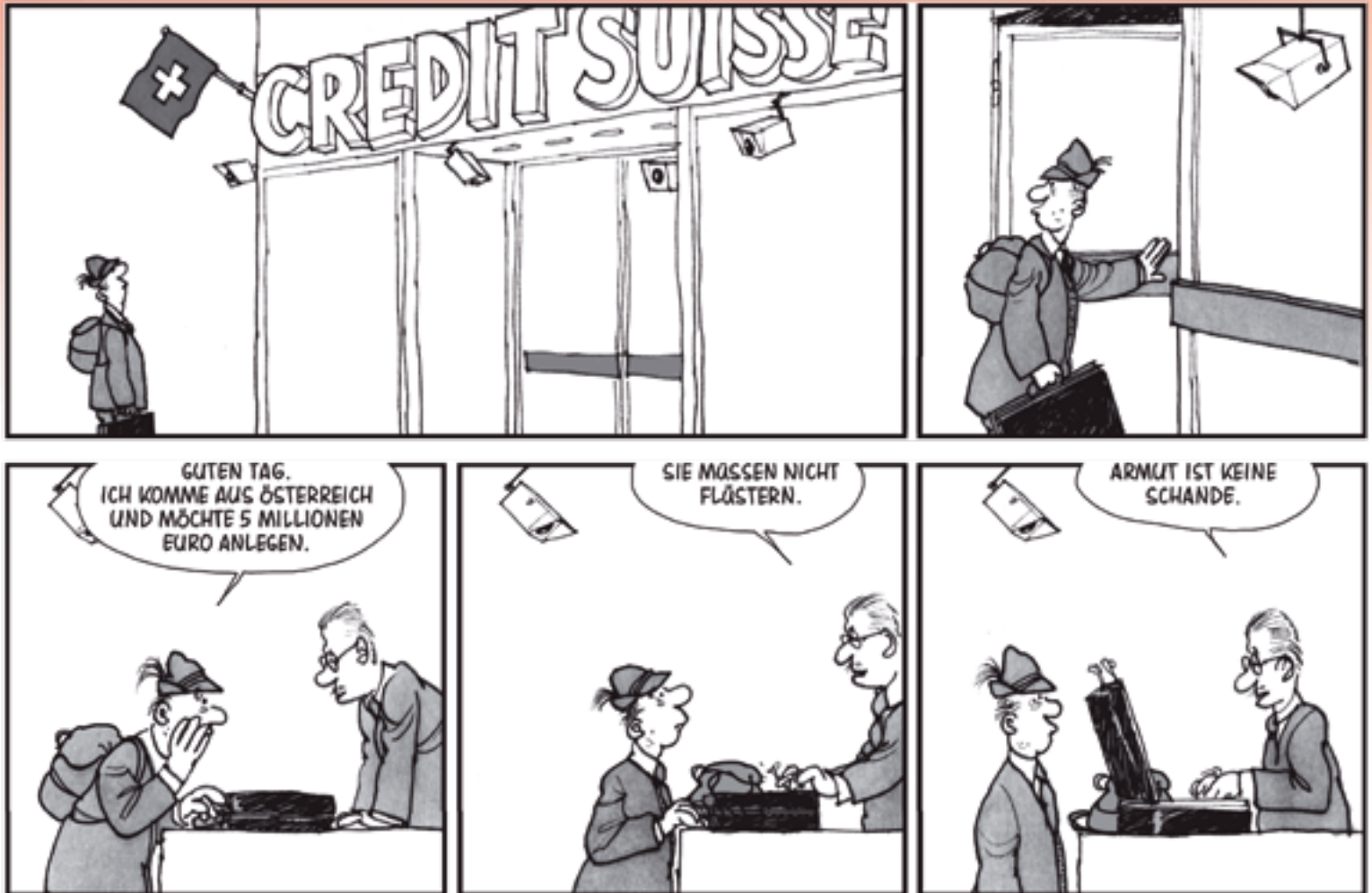
Dieser Ball steht im Zeichen vollkommener Integration aller (Rand)gruppen der Gesellschaft und wird von „Selbst bestimmt Leben Steiermark“ veranstaltet. Das Motto ist „Alles außer gewöhnlich“. Er findet zum ersten Mal am 8. April 2016 ab 19:30 Uhr in den Kammersälen Graz statt und der Eintritt ist frei.

Anmeldungen bitte per E Mail an:

herbert.winterleitner@akstmk.at

(Foto: ConnyDado)





JackF | Fotolia

AK Steuerspartage 2016

- 3. März, 13-17 Uhr: Graz
- 4. März, 10-14 Uhr: Graz
- 7. März, 14-18 Uhr: Bruck
- 7. März, 14-18 Uhr: Deutschlandsberg
- 8. März, 14-20 Uhr: Graz
- 9. März, 14-18 Uhr: Murtal
- 9. März, 14-18 Uhr: Fürstenfeld
- 10. März, 14-18 Uhr: Murau
- 10. März, 14-18 Uhr: Leibnitz
- 11. März, 10-14 Uhr: Graz
- 14. März, 14-18 Uhr: Leoben
- 14. März, 14-18 Uhr: Weiz
- 15. März, 14-20 Uhr: Graz
- 16. März, 14-18 Uhr: Liezen
- 16. März, 14-18 Uhr: Hartberg
- 16. März, 14-18 Uhr: Mürtzzuschlag
- 17. März, 14-18 Uhr: Südoststeiermark
- 17. März, 14-18 Uhr: Voitsberg
- 18. März, 10-14 Uhr: Graz

Terminvereinbarung für die 20-minütigen Beratungen unter **05 77 99-2507**.

Bitte alle Unterlagen und – sofern vorhanden – Online-Code mitbringen.

Ich bin eine/r von über 3 Millionen:

ZAK impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Marcel Pollauf (Leitung), Michael Fabian, Dr. Michaela Felbinger, Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Mag. (FH) Barbara Schön, Dr. Günther Terpotitz
Lektorat: ad literam
Produktion: Reinhold Feimuth • **Druck:** Leykam
Offenlegung gemäß Mediengesetz §25: siehe www.akstmk.at/impressum
Auflage: 343.000 Stück

WIR SIND ÜBER 3 MILLIONEN STEUERBEZUGER. LÖHNSTEUER WIRD GEGEN SIE ABGELASSEN. VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT.